

Deutsche Wohnen AG

(Pfaffenwiese 300, 65929 Frankfurt am Main,
Deutschland)

Hinweisbekanntmachung

**gemäß § 11 Abs 1a Übernahmegesetz („ÜbG“)
zum Nicht-Eintritt der aufschiebenden Bedingung
betreffend das antizipierte Pflichtangebot gemäß
§§ 22 ff ÜbG zum Erwerb der Stammaktien der
ECO Business-Immobilien AG (ISIN AT0000617907)
(das „Angebot“)**

Deutsche Wohnen AG („**Deutsche Wohnen**“ oder „**Bieterin**“), eine Aktiengesellschaft errichtet nach deutschem Recht mit Sitz in Pfaffenwiese 300, 65929 Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 42388 und der Geschäftsanschrift Mecklenburgische Straße 57, 14197 Berlin, Deutschland, hat am 18.03.2015 das Angebot veröffentlicht.

Das Angebot war aufschiebend bedingt auf die erfolgreiche Durchführung des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots zur Kontrollerlangung gem § 25a ÜbG über die conwert Immobilien Invest SE („**conwert Angebot**“), das war die Erfüllung der Bedingungen und die Durchführung des Settlements nach Ende der Annahmefrist des conwert Angebots, somit die formelle Kontrollerlangung über die conwert Immobilien Invest SE durch die Deutsche Wohnen. Die Bieterin hat im conwert Angebot die gesetzliche Mindestannahmeschwelle nicht erreicht. Das conwert Angebot ist gescheitert. Damit kann die Bedingung gemäß Punkt 5 der Angebotsunterlage nicht mehr erfüllt werden. Das Angebot ist gescheitert. Ein Settlement findet nicht statt. Das Angebot verlängert sich nicht gemäß § 19 Abs 3 ÜbG.

Frankfurt am Main, im April 2015 467193